

## **Andreas Dillmann**

Andreas Patermann, Wolfgang Schubert, Matthias Graw, Handbuch des Fahreignungsrechts.

Leitfaden für Gutachter, Juristen und andere Rechtsanwender  
Kirschbaum Verlag, Bonn, 2015, 456 Seiten, € 68,90

ISBN: 978-3-781-1865-9

Im Kirschbaum Verlag Bonn sind bisher viele Fachbücher zur Fahreignung, Verkehrsmedizin und Verkehrspsychologie veröffentlicht und einem interessierten Publikum zugänglich gemacht worden. Dies waren u. a. in der 3. Auflage die Beurteilungskriterien (Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung) aus dem Jahr 2013, das Handbuch zum Fahreignungsseminar aus dem Jahre 2014 und der, aus dem Jahr 2005 stammende, Kommentar zur den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung. Nun ist im weiten und manchmal auch unbekanntem Feld des Fahreignungsrechts ein neues Buch erschienen, welches sich in zehn Kapiteln mit dem Fahreignungsrecht befasst.

Im Vorwort schreiben die Herausgeber, Andreas Patermann (Verwaltungsrichter), Wolfgang Schubert (Diplom-Psychologe) und Matthias Graw (Rechtsmediziner), dass sie mit dem Buch u. a. Personen die eine Fahrerlaubnis beantragen bzw. die im Rahmen ihrer Tätigkeit Fahrerlaubnisse entziehen oder die Fahreignung prüfen, Rechtsanwälten, Psychologen und Medizinern in Begutachtungsstellen für Fahreignung und auch Suchtberatungsstellen und Vorbereitern auf eine Fahreignungsbegutachtung damit ansprechen wollen. Sie wollen mit dem Buch für ein Mehr an Transparenz, Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit im Bereich des Fahreignungsrechts sorgen.

Was wird von den Autoren im Buch dargestellt?

Das Buch ist in zehn Kapitel aufgeteilt. Im ersten wird der Stand der Fahreignungsbegutachtung dargestellt, es wird der historische Ablauf beschrieben und die Entwicklung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung seit ihrem Beginn in den 50er Jahren wird ausführlich erläutert. Zudem ist eine Schlussfolgerung zum aktuellen Stand der Thematik eingefügt und es wird zutreffend festgehalten, dass sich das Begutachtungssystem, wie es in Deutschland angewandt wird, als „Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit“ bewährt hat.

Im zweiten Kapitel werden zuerst die Grundlagen der gesetzlichen Fahreignungsbegutachtung beschrieben, es werden einzelne

Eignungsmerkmale gesundheitlicher Art und solche in den Bereichen Alkohol und Betäubungsmittel dargestellt. Dann erfolgt eine Darstellung über die Möglichkeiten der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis und es wird ausführlich und nachvollziehbar das System der Fahrerlaubnisbegutachtung beschrieben. Es werden auch die unterschiedlichen Ansätze der Fahreignungsbegutachtung (Nachweisdiagnostik, Entlastungsdiagnostik und Überprüfungsdiagnostik) und die dazugehörigen Hintergründe aufgeführt. Zudem wird das Prozedere der Auswahl der Begutachtungsstelle bzw. des Gutachters mit dem schwierigen Hintergrund von Beratung, Begutachtung und Rehabilitation dargestellt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Begutachtungsanlässen, es werden die klassischen Untersuchungsanlässe und die entsprechenden rechtlichen Anknüpfungspunkte dargestellt. Zudem werden auch die bisher wenig beschriebenen Punkte der Erkenntnisse von Eignungsmängeln durch Polizisten bei ihrer Tätigkeit, von Vertrauenspersonen z. B. Ärzten und Psychologen und dem Umgang hiermit beschrieben. Auch die Kenntniserlangung von Familienangehörigen und Dritten über vorliegende Eignungsmängel und der Umgang hiermit wird dargestellt.

Im vierten Kapitel wird die Rolle der Fahrerlaubnisbehörde im Begutachtungsverfahren beschrieben, es wird der Umfang der Begutachtung, die behördliche Fragestellung und die Auswahl des Gutachters bzw. der Begutachtungsstelle für Fahreignung bzw. des ärztlichen Gutachters dargestellt. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Qualität und Nachvollziehbarkeit wesentlich von der behördlichen Fragestellung abhängt. Die Erstellung eines bundesweit gültigen Fragenkataloges gestaltet sich aber schwierig und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es wird zudem dargestellt, wann der geeignete Zeitpunkt einer Fahreignungsbegutachtung sein kann. Abschließend wird auch auf den Sachverhalt der Begutachtung bei Gefängnisinsassen bzw. Freigängern eingegangen.

Kapitel fünf geht auf die Methodik bei einer Fahreignungsbegutachtung ein, die verkehrsmedizinische Untersuchung, inklusive toxikologischer Aspekte werden dargestellt. Zudem werden die psychologische Untersuchung, Exploration, Leistungstests und eine psychologische Fahrverhaltensbeobachtung ausführlich beschrieben. Auch wird die Erstellung von Gutachten von Ingenieuren nach § 11 Abs. 4 FeV beschrieben. Weiter wird der Umgang mit vom Untersuchten vorgelegten Befundberichten beschrieben.

Kapitel sechs befasst sich mit den verwaltungsrechtlichen Folgen einer Begutachtung, es wird der mögliche Handlungsweg der Behörde bei der Erteilung oder Beschränkung der Fahrerlaubnis

dargestellt. Zudem werden die Rahmenbedingungen bei der Beachtung der Schweigepflicht im Rahmen der Begutachtung beschrieben. Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anwalt eines Betroffenen stets eine vom Betroffenen unterzeichnete Originalvollmacht vorlegen muss.

Im Kapitel sieben wird das rechtliche Verhältnis zwischen den drei beteiligten Akteuren beschrieben, also der Fahrerlaubnisbehörde, der Begutachtungsstelle und der zu begutachtenden Person. Hier wird die rechtliche Stellung des Gutachters in zivilrechtlicher Hinsicht als Erfüllungsgehilfe beschrieben. Zudem wird hier auch darauf eingegangen, dass die Vergütung der Medizinisch-Psychologischen Begutachtung sich nicht ohne weiteres, wie es bisher gemacht worden ist, an der GebOST orientieren kann, da hier keine Kosten für Amtshandlungen entstehen. Hier wird empfohlen, zukünftig eine eigene Gebührenordnung für Fahreignungsbegutachtungen, auch für ärztliche Gutachten, zu schaffen.

Im achten Kapitel behandelt Müller-Rath die rechtlichen Folgen von werkvertraglichen Pflichtverletzungen, hier wird die Vorgehensweise bei einem mangelhaften Gutachten aus den verschiedenen Positionen dargestellt, im außerprozessualen Bereich und wenn ein Zivilprozess geführt wird.

Im neunten Kapitel wird das System der amtlichen Anerkennung von Trägern von Begutachtungsstellen für Fahreignung und von Trägern von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung dargestellt. Ausführlich werden hier die fachlichen Hintergründe, die Erfordernisse bei einer angestrebten Anerkennung und auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Trägern von Begutachtungsstellen für Fahreignung dargelegt. Zudem wird auch der Ablauf des Begutachtungsverfahrens der Bundesanstalt für Straßenwesen und die fachlichen Anforderungen an Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung beschrieben.

Es wird zudem dargestellt, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darauf verweist, dass die Beurteilungskriterien in der 3. Auflage den aktuellen Stand der Wissenschaft darstellen. Zudem wird angeführt, dass die Beurteilungskriterien auch für die Erstellung von fachärztlichen Eignungsbegutachtungen die Grundlage darstellt.

Im zehnten und letzten Kapitel werden noch zwei spezielle Sachgebiete dargestellt, es erfolgt eine ausführliche Darstellung der Rechtsgrundlagen und Praxis des Fahreignungsseminars und es wird auf die fachlichen Hintergründe der Dokumentation des Explorationsgesprächs eingegangen. Hier werden auch aus-

föhrlich die Vor- und Nachteile der jeweiligen Dokumentationsarten, handschriftliche Aufzeichnungen, Mitschrift am Computer, Audio- bzw. Videoaufnahmen, beschrieben.

Ein Abkürzungsverzeichnis zu Beginn des Buches, ein Anhang mit Darstellung der Anlagen 4 (zu den §§ 11, 13, 14 FeV), 4a, 5, 6, 9, 14, 15 und 16 sowie beispielhafte Informationen zum Drogen-Screening-Programm, zum Verlauf und Umfang der Begutachtung wegen Alkohol- bzw. Alkoholauffälligkeit runden das Werk ab.

Aus verkehrspsychologischer Sicht sind kleine Ungenauigkeiten festzustellen, wenn z. B., im Kapitel 10 zum Fahreignungsseminar geschrieben wird, dass der Seminarleiter Verkehrspsychologie „frei in der Wahl der Methodik zur Verhaltensbeeinflussung des Teilnehmers“ ist. Aus den direkt nach dieser Aussage richtig dargestellten Zielen und Inhalten der verkehrspsychologischen Teilmaßnahme, die in der FeV sehr genau aufgelistet sind, ergibt sich notwendiger Weise eine verhaltenspsychologische Methodik in der praktischen Umsetzung.

Das Unterkapitel 10.2 befasst sich ausführlich mit der Dokumentation im Explorationsgespräch. Es werden die Vor- und Nachteile der Mitschrift, Audio- und Videodokumentation fachlich dargestellt. Für den Leser wird hier nicht ersichtlich, dass die Frage bereits geregelt ist: Der Betroffene kann auf Wunsch eine Audiodokumentation des psychologischen Untersuchungsgesprächs verlangen, diese sollte aber von beiden Parteien gebilligt werden. Dies ist in der dritten Auflage der Beurteilungskriterien geregelt. Entsprechend müssen die Begutachtungsstellen für Fahreignung mit der notwendigen Technik ausgestattet sein, was wiederum im Rahmen der Prüfung der sachlichen Ausstattung durch die BAST zu prüfen ist, also im Kapitel 9.6.3.3 aufgeführt werden müsste. Diese Punkte stellen beispielhaft auch die besondere Komplexität des Fahreignungsrechts dar.

Als Fazit ist abschließend festzuhalten, dass es sich um ein rundum sehr gut gelungenes Standardwerk mit einer sehr hohen fachlichen Qualität handelt, in welchem die fachlichen und rechtlichen Grundlagen immer ausführlich und nachvollziehbar dargestellt sind. Es empfiehlt sich unbedingt als fachliche Standardlektüre für alle in diesem Bereich tätigen Personen, für Mitarbeiter in Begutachtungsstellen für Fahreignung, Verwaltungsangestellte in Fahrerlaubnisbehörden, sonstigen Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälte und Personen die im Vorfeld

einer Begutachtung fachlich kompetent beraten. Etwas zu kurz geraten ist lediglich das Stichwortverzeichnis, dies ist aber in Anbetracht der Klarheit der Darstellung in den einzelnen Kapiteln, nicht relevant.

Anschrift des Verfassers:

Andreas Dillmann

Diplom-Psychologe

DEKRA Rostock

Begutachtungsstelle für Fahreignung

Charles-Darwin-Ring 7

18059 Rostock

Email: [andreas.dillmann@dekra.com](mailto:andreas.dillmann@dekra.com)